



Kfz-Kauf ohne Papiere - die Folge: Auto weg!

Eine unglaubliche, aber wahre Geschichte - erlebt von einem Aero-IG-Mitglied und als Lehre für uns alle, die Autos ohne Papiere kaufen wollen!

Unser Aero-IG-Mitglied hat vor sieben Jahren einen Peugeot 201, Baujahr 1934 ohne Motor und ohne Kfz-Papiere gekauft. Das Fahrzeug wurde von ihm komplett restauriert und 2006 für den Straßenverkehr zugelassen. Vom Kraftfahrtbundesamt hat er auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung als Voraussetzung für den Erhalt der Kfz-Papiere bekommen.

Bei einer Oldtimer-Veranstaltung in einem Kurort erkennt ein Passant in dem Fahrzeug unseres Mitgliedes sein vor ca. 30 Jahren gestohlenen Fahrzeug wieder. Es kommt zu mehrjährigen, juristischen Auseinandersetzungen, an deren Ende nun ein Gerichtsbeschluss festlegt, dass das Fahrzeug ohne Wertausgleich an den damaligen Vorbesitzer zurückgeben werden muss. Ein Widerspruch wurde vom Gericht abgewiesen.

Folgende Punkte führten zu dem meines Erachtens ungerechten Urteil:

- 1) Gutgläubiger Erwerb wurde vom Gericht mit der Begründung abgelehnt, dass man ein Auto ja immer mit Papiere kauft - was der Käufer auch wusste. Der Einwand, dass bei solch alten Fahrzeugen, die oft über zig-Jahre aus dem Verkehr gezogen sind, dies sehr oft üblich ist, wurde vom Gericht nicht einbezogen.
- 2) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrtbundesamtes wurde vom Gericht als unerheblich bewertet, da die angegebene Fahrgestellnummer in der ersten Ziffer sich jetzt als wahrscheinlich falsch herausstellte. TÜV-Ingenieur, Polizei-Kommissar und ein Sachverständiger haben aber bestätigt, dass jeder diese Nummer abliest und nicht feststellen kann, dass die erste Ziffer gegebenenfalls an Stelle einer 3 auch eine 6 sein könnte. Dieser Einwand wurde vom Gericht als unerheblich abgetan.
- 3) Der Verkäufer wurde vom Gericht geladen, erschien aber nicht. Dieser hatte das Fahrzeug anfangs benutzt und auch für Hochzeitsfahrten verliehen, dann lag es über viele Jahre wegen des ausgebauten und defekten Motors still. Auch wurden keine weiteren Zeugen der am Verkauf beteiligten Personen gehört, die das bestätigen konnten.
- 4) Dem "rechtmäßigen" Besitzer wurde die Aussage geglaubt, dass das Fahrzeug restauriert sowie fahrbereit war und somit ohne Wertausgleich zurückzugeben ist. Diese Annahme ist nachweislich falsch, was Bilder bei der Restauration belegen, die aber bei der Gerichtsbewertung nicht einbezogen wurden. Das Fahrzeug wurde im April 2010 abgegeben.

Unser Aero-IG-Mitglied ist von diesem ungerechten Urteil sehr enttäuscht. Ein Widerspruch wurde vom Gericht negativ beschiedet. Auch der Umstand, dass er vor Gericht persönlich selbst nicht dazu befragt oder Stellung nehmen konnte, erweckt den Eindruck der Ohnmächtigkeit und Hilflosigkeit. Zu den Kosten und dem Zeitaufwand der Restauration kommen noch Ärger, Aufregung, Frust und weitere Kosten der Prozessabwicklung sowie der Verlust eines sehr gelungen restaurierten Fahrzeuges. Auch der Wechsel seines Anwaltes - er wurde zum Schluss durch Herrn Dr. Götz Knoop (Vizepräsident des DEUVET) vertreten - konnte diesen Ausgang des Verfahrens nicht verhindern.

Der Diebstahl ist strafrechtlich uninteressant, da verjährt. Der Diebstahl liegt ca. 30 Jahre zurück und wurde vermutlich durch den Verkäufer veranlasst. Zwar ist der Verkäufer schadenersatzpflichtig, aber wenn dieser untergetaucht oder bei diesem nichts zu holen ist, dann hat der Kaiser sein Recht verloren. Eigentum bleibt Eigentum, wenn es nicht zu einer ordnungsgemäßen Eigentumsübergabe kam.

Aus der Kombination des Zusammentreffens von Richter, Sachverständigen, Rechtsanwälten und Mandanten kann sicherlich so ein Fall auch anders ausgehen – aber man weiß es nicht. Deshalb sollte man den Verkäufer ganz gut kennen und gründlich recherchiert haben, falls man ein Fahrzeug ohne Papier - egal in welchem Zustand und zu welchem Preis - kauft!

Anmerkung: Welchen Wert eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kraftfahrtbundesamtes hat, werde ich noch abklären, da ich erfahren habe, dass etwaige Einträge z. B. wegen Diebstahlanzeige nach einigen Jahren gelöscht werden. Damit wäre es das Papier nicht wert!

Verfasser: Michael Strauch, Präsident der Aero IG International

<http://www.aero-ig.de/> ...eine hervorragend präsentierte und geführte Homepage ! Empfehlenswert *Jirka*